

ÜBERWACHTE BEREICHE

Jede Art von Überwachung stellt einen Eingriff in den besonders geschützten Bereich des Persönlichkeitsrechts dar und ist streng reglementiert. Entsprechend Ihrer Anforderungen unterstützen wir Sie beim Festlegen zu überwachender Bereiche und den damit verbundenen Auflagen und Einschränkungen.

- Video-Überwachung im nicht-öffentlich-zugänglichen Raum (Büro, Werkstatt etc.)
- Video-Überwachung im öffentlich-zugänglichen Raum (Verkaufsraum, Parkplatz etc.)
- Dokumentation der überwachten Bereiche zum Nachweis bei Rückfragen (Behörden etc.)
- Kurzschulung zu wichtigen Punkten bei der Überwachung (keine Rechtsberatung)
- Ansprechpartner für Mitarbeiter, Mitarbeitervertretung und Behörden bei fachlichen Fragen zur Überwachung

MITARBEITERINFORMATION / -VEREINBARUNG

Wir unterstützen Sie bei der Information Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeitervertretung zu allen Fragen rund um die Überwachung. Für die Ausarbeitung einer verpflichtenden Mitarbeiterinformation oder Betriebsvereinbarung stellen wir die notwendigen Informationen und Muster zur Verfügung (keine Rechtsberatung).

- Vorlagen zur schriftliche Information der Mitarbeiter / Betriebsvereinbarung
- Informationsveranstaltung für Mitarbeiter auf Wunsch
- Muster zu Formulierungen (keine Rechtsberatung)
- Ansprechpartner für Rechtsberater
- Ansprechpartner für Mitarbeiter und Mitarbeitervertretung bei fachlichen Fragen

ANZEIGE BEI BEHÖRDEN

Wird neben öffentlich-zugänglichem Raum auch öffentlicher Raum (Bürgersteige, Straße, Plätze etc.) überwacht, ist dies den verantwortlichen Stellen im Vorfeld anzuzeigen. Dies betrifft in der Regel alle Eingänge und Einfahrten, die an öffentlichen Raum angrenzen.

- Dokumentation des Überwachungszwecks für jeden Bereich
- Vorbereitung der Anträge entsprechend des jeweils geltenden Landesdatenschutzgesetzes
- Ansprechpartner für Behörden und Rechtsberater bei fachlichen Fragen

ZUGRIFF UND BENUTZERVERWALTUNG

Der Datenschutz (DSGVO¹) schreibt detailliert vor, wie und unter welchen Umständen Zugriff auf Bildaufzeichnungen erfolgen darf. Um möglichen Missbrauch zu vermeiden und Sie und Ihre Mitarbeiter vor rechtlichen Konsequenzen zu schützen gestalten wir die Zugriffs-Berechtigungen entsprechend der geltenden Regelungen für Sie. Berechtigte haben dann unkompliziert und einfach per Browser von ihrem Arbeitsplatz Zugriff auf die Aufzeichnungen.

- Dokumentation der Zugriffsregeln zum Nachweis
- Einrichten der Benutzerverwaltung / - rechte entsprechend der Zugriffsregeln
- Unterstützung zur Protokollierung von Zugriffen auf besonders geschützte Aufzeichnungen
- Einweisung der berechtigten Personen
- Ansprechpartner für Dienstleister bei Systemwartung
- Pflege und Wartung außerhalb Ihrer Geschäftszeiten

KENNZEICHNUNG DES ÜBERWACHTEN RAUMS

Überwachung durch Kameras oder der begründete Verdacht (durch Kamera-Attrappen) führen zu einem veränderten Verhalten und damit zu einem schweren Eingriff in das Persönlichkeitsrecht. Daher verlangt der Datenschutz bei der Überwachung von öffentlich zugänglichen Bereichen (z.B. Verkaufsraum) eine klare Kennzeichnung (Kennzeichnungspflicht). Diese muss so angebracht sein, dass Betroffenen vor betreten des Bereichs dies erkennen und selbst entscheiden können, ob sie diesem Eingriff durch Betreten zustimmen.

- Aufkleber / Schilder zur Kennzeichnung der überwachten Bereichen
- Angaben zum Betreiber entsprechend den Vorgaben des geltenden Landesdatenschutzgesetzes

¹ Datenschutzgrundverordnung

² Wireless Local Area Network (Funknetz) gelten als nicht ausreichend sicher (Datenschutz)

³ Internet Protokoll ermöglicht den Einsatz günstiger Standardkomponenten

⁴ Unter Analog-Verkabelung versteht man den Einsatz spezieller hochohmiger Koaxialkabel zur Bildübertragung

⁵ Bundesdatenschutzgesetz

⁶ Regelmäßige Prüfung elektrischer Anlagen nach dem Errichten, dem Erweitern oder dem Ändern solcher Anlagen

⁷ Self-Monitoring, Analysis and Reporting Technology dient der Vorhersage eines möglichen Ausfalls des Speichermediums

VIDEO KAMERAS

Wir montieren und betreiben alle Überwachungskameras für Sie. Zum Einsatz kommen in der Regel fest verkabelte (kein WLAN²), robuste und erprobte Mini-Dome Kameras mit FullHD Auflösung auf IP-Basis³ für den Innen- und Außenbereich. Individuelle Anforderungen, die Nutzung vorhandener Analog-Verkabelung⁴ oder höhere Auflösungen können jederzeit berücksichtigt und integriert werden.

- Montage und Konfiguration aller Kameras entsprechend den Vorgaben zu den zu überwachenden Bereichen
- Kennzeichnung / Schutz aller Verbindungen und Anschlüsse gemäß den Vorgaben des BSI
- Einspielen von Updates und Sicherheitspatches
- Ansprechpartner für Dienstleister bei Systemwartung
- Pflege und Wartung außerhalb Ihrer Geschäftszeiten

VIDEO SERVER

Wir betreiben den Video-Server für Sie entsprechend des vereinbarten Überwachungszwecks und geschützt vor unberechtigtem Zugriff in Ihren Räumen oder optional in unserem Rechenzentrum. Damit sind Sie von den komplexen Fragen und Aufgaben rund um die sensible Speicherung von Videoaufzeichnungen weitgehend entlastet.

- 24/7 Überwachung der eingesetzten Hardware auf Fehler und Alterserscheinungen
- Proaktive Wartung und Austausch von Verschleißteilen (Lüfter, Festplatten, Batterien, etc.)
- Einspielen von Updates und Sicherheitspatches
- Ansprechpartner für Dienstleister bei Systemwartung
- Pflege und Wartung außerhalb Ihrer Geschäftszeiten

DATENSCHUTZ

Mit der Verschärfung des BDSG⁵ in 2008, den Urteilen des EUGH aus 2016 und der Einführung der DSGVO hat der Datenschutz einen neuen Stellenwert erhalten. Der Geschäftsführer ist jetzt persönlich haftend, was bei personenbezogenen Daten (Bild- und Videoaufnahmen) im Strafrecht gravierende Konsequenzen haben kann.

- Dokumentation aller relevanten Überwachungs-Komponenten und Überwachungszwecke
- Sicherung vor physischem Zugriff durch unberechtigte Dritte
- Schutz aller Komponenten durch starke Passwörter und Zugriffsschutz
- Starke Verschlüsselung von Datenübertragungen über unsichere Verbindungen
- Schulung der Mitarbeiter

WARTUNG UND SERVICE

Vorbeugende jährliche Wartung, Prüfung der elektrischen Betriebssicherheit sowie kostenloser Tausch von Komponenten bei ersten Anzeichen einer Alterung helfen die Ursachen für Ausfälle zu reduzieren.

- Prüfung der elektrischen Betriebssicherheit aller Netzwerkkomponenten nach VDE-0100-600⁶
- SMART⁷ Monitoring und Tausch von Festplatten
- Reinigung aller Kühler und Lüfter zur Vermeidung von Überhitzung
- Test der unterbrechungsfreien Stromversorgung und Austausch von gealterten Batterien

ÜBERWACHUNG

Störungen und Probleme erkennen wir im Idealfall noch bevor sie den Betrieb beeinflussen durch unsere Systemüberwachung und Alarmierung.

- 24/7 Überwachung aller Systeme, Anwendungen, aller Komponenten, Verbindungen und Stromversorgung
- Alarmierung und Benachrichtigung eines Ansprechpartners in Ihrem Haus
- Automatische Störungsmeldung bei Internet- und Telefon- Anbietern
- Störungsmanagement mit Anbietern in Ihrem Namen

STROMVERSORGUNG

Neben echten Unterbrechungen der Stromversorgung bereiten besonders Spannungs- und Frequenz-Schwankungen, sogenannte Brown-Outs, immer wieder Probleme. Daher werden alle Systeme aus Gründen der Stabilität und Verfügbarkeit nur über eine zwischengeschaltete Unterbrechungsfreie-Stromversorgung (USV) betrieben.

- Alle Server sind für 30 Minuten batteriegepuffert
- Automatische kontrollierte Abschaltung aller aktiven Server nach 30 Minuten um Datenverlust zu vermeiden
- Selbständiger Wiederanlauf aller Server nach Wiederherstellung der Stromversorgung

UMSTELLUNG (BESTANDSANLAGEN)

Mit der Übernahme der Video-Überwachung und dem Austausch einzelner Komponenten sowie der Einführung aller beschriebenen Funktionen erfolgt die Integration in unsere Betriebsüberwachung. Dies erfolgt außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.

- Detaillierte Bestandsaufnahme der Systeme und aller angeschlossener Geräte
- Planung der Benutzerrichtlinien, Wartungsintervalle etc. mit Ihnen
- Gemeinsame Abnahme nach Abschluss der Umstellung und Übergabe der vollständigen Dokumentation in schriftlicher und elektronischer Form